

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013
Gesundheitsausschuss	11.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>s. Anl. 2</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: s. Anl. 2

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: s. Anl. 2

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 den ab 2010 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen (1068/2009). Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 12.10.2009 (3906/2009) wurden die haushalts- und stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen. In Absprache mit den Kostenträgern (Krankenkassen) wurde die Verstärkung stufenweise vorgenommen. Im Anhang A zur Anlage 2 ist die aktuelle Rettungsmittelvorhaltung in Köln dargestellt.

Die letzte Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst erfolgte im Jahr 2010. Grundlage war damals der prognostizierte Bedarf auf Basis des noch umzusetzenden Rettungsdienstbedarfsplans. Der entsprechende Gebührentarif wurde in Form einer Satzungsänderung durch den Rat am 23.03.2010 beschlossen (0633/2010).

Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die hieraus resultierten organisatorischen und kostenmäßigen Änderungen im Rettungsdienst sowie die Einsatzzahlenentwicklung und die allgemeine Preissteigerung machen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Die Kostenträger haben nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (Rettungsgesetz NRW – RettG) ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung der Rettungsdienstgebühren, wobei Einvernehmen anzustreben ist. Nach einem Erörterungsgespräch mit den Krankenkassenverbänden am 06.03.2013 haben diese am 16.04.2013 Einvernehmen zur Gebührenkalkulation erklärt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**